



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 1484 (IV) AaA**

Hannover, 22. August 2018

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Religiöses Mobbing an Schulen in Trägerschaft der Region Hannover

Anfrage des Regionsabgeordneten Detlev-Ulrich Aders vom 03. August 2018

Sachverhalt:

In Zeiten religiöser Auseinandersetzungen und Parallelisierung der deutschen Bevölkerung kann und wird dieses auch Thema unter Schülern sein. Es gibt zahlreiche Berichte in etablierten Medien über Vorkommnisse beginnender religiöser Konflikte und Beleidigungen auf dem Schulhof und im Schulalltag. Dabei ist dieses durchaus auch als Vorstufe zur Radikalisierung von Schülermeinungen in fundamentalistische Weltbilder zu sehen, dem entgegengetreten werden muss. Im Rahmen des im Schuljahr 2018/2019 stattfindenden Schulwettbewerbs der Region Hannover „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ sollte dieses aktuelle Thema im Vordergrund stehen.

Der Begriff/ Tatbestand des „religiösen Mobbing“ wird stark in der Öffentlichkeit diskutiert. Hintergrund sind verschiedene, meist antisemitisch konnotierte Vorkommnisse im gesamten Bundesgebiet.

So machte bereits Bundesfamilienministerin Giffey auf die Dimension dieses Problems aufmerksam und betonte: „Antisemitismus an Schulen ist ein großes Problem. Religiöses Mobbing in Klassenzimmern und auf Schulhöfen müssen wir sehr ernst nehmen.“ (Rheinische Post, Familienministerin Giffey im Interview, 5.7.2018)

In einem Artikel der ZEIT wird von antisemitischen Mobbing an einer Berliner Elite- Schule berichtet. Hier hatten Schüler einen Klassenkameraden jüdischer Abstammung über einen längeren Zeitraum drangsaliert und beleidigt (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-06/john-f-kennedy-schule-antisemitisches-mobbing>, abgerufen am 25.7.2018). Josef Schuster, Chef Zentralrat der Juden in Deutschland äußerte daraufhin, dass „religiös motiviertes Mobbing“ häufig sei, es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem handele und solche Vorfälle an allen Schulformen und überall in Deutschland zu Tage trete (vgl. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2018-06/john-f-kennedy-schule-antisemitisches-mobbing>, abgerufen am 25.7.2018)

Zahlreiche Fälle von muslimischen Mobbing gegen Juden und Christen werden u.a. in Berichten im RBB und in der WELT vom 27.3.2018 beschrieben.

Anfrage:

1. Welche Richtlinien zur Bearbeitung und Meldung von Gewaltvorfällen gibt es für Schulen in Trägerschaft der Region Hannover?
 - 1a) Wird hierbei religiöses Mobbing oder Mobbing allg. spezifisch erfasst?

 2. Wie werden Fälle von Mobbing in Schulen in Trägerschaft der Region Hannover erfasst, dokumentiert und weitergeleitet? Wie verläuft der Meldeweg (z.B. an die Jugendämter)? Welche Behörden werden bei welchen Fällen eingeschaltet?
 - 2a) Bei einem Fall, wie dem eingangs erwähnten antisemitischen Mobbingvorfall an der Berliner Schule: Wie würde hier der modellhafte Handlungs- und Meldeweg seitens der Schule aussehen?
 - 2b) Werden religiöse bzw. religiös motivierte Mobbingvorfälle gesondert erfasst und bearbeitet seitens der Schule und kooperierenden Behörden?

 3. Welche Möglichkeiten/ Handlungspläne der Krisen- und Gewaltprävention/ -intervention stehen Schulen/ Lehrkräften der Region zur Verfügung?
 - 3a) Welche Maßnahmen / Akteure / Info- Broschüren etc. stehen Schulen/ Lehrkräften in der Region zur Prävention / Intervention von religiösen Mobbing zur Verfügung?

 4. Stimmt die Regionsverwaltung den Aussagen der Bundesfamilienministerin und des Zentralrats der Juden zu, dass religiöses Mobbing an Schulen ein bundesweites Problem und somit auch ein Problem in den Schulen der Region Hannover ist?
 - 4a) Wie gewichtet die Regionsverwaltung dieses Problem?

 5. Wie viele Vorfälle sind der Regionsverwaltung bekannt, wo es an Schulen in Trägerschaft der Region Hannover zu Fällen von religiösen Mobbing/ religiös motivierter Gewalt an Mitschülern gekommen ist?
 - 5b) Wenn keine Fälle bekannt sind: Welche Rückschlüsse zieht die Regionsverwaltung daraus?
-

6. Kam es in Schulen der Region Hannover zu antisemitischen bzw. christenfeindlichen Straftaten mit muslimisch geprägter Tatmotivation? (Bitte Delikt nach StGB und Kurzsachverhalt schildern)
- 6a) Wenn keine Fälle bekannt sind: Wurde für die Recherche zu dieser Frage der Datenbestand des kriminalpolizeilichen Meldedienstes (z.B. KPMD-PMK) einbezogen?
- 7a) An welchen Schulformen fanden die in Frage 2. Und 3. gemeldeten Fälle jeweils statt ?
- 7b) In welchen Altersgruppen fanden die gemeldeten Fälle jeweils statt?

Antwort:

Die Anfrage bezieht sich nicht direkt auf den Verantwortungsbereich des Schulträgers Region Hannover. Grundsätzlich ist hier die Zuständigkeit der Lehrkräfte und damit des Landes Niedersachsen gegeben.

Alle Schulen der Region Hannover haben sich mit dem Thema Gewaltprävention auseinandergesetzt und in der Regel ein Präventionskonzept für ihre Schule ausgearbeitet oder Regeln für ein gewaltfreies Miteinander in der Schulordnung festgelegt (z.B. Schulordnung der Anna-Siemsen-Schule: „Die Ausübung von Gewalt in jeglicher Form ist untersagt und zieht den sofortigen Ausschluss vom Unterricht nach sich.“)

Die Grundlage hierfür bildet ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit gefährdenden Konflikten und Gewaltvorfällen. Neben räumlichen und technischen Aspekten wird in einem Sicherheitskonzept ein verbindliches Vorgehen festgelegt. Dazu gehört die Entwicklung eines Regelsystems (Leitlinien) der Schule, das zur Klarheit bei Werten und Normen und zum rechtssicheren Verhalten bei Gewaltvorkommnissen beiträgt.

Beharrliche und uneinsichtige Verletzungen der schulischen Ordnung können es erfordern, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Es ist davon auszugehen, dass es auch in Hannover zu antisemitischen Äußerungen und Handlungen an Schulen kommt. Dem Schulträger liegen aber keine Statistiken über die Häufigkeit von kulturell oder religiös motivierten Diskriminierungen bzw. Übergriffen an Schulen vor.

Anlage(n):